

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der DL-SOLAR GmbH, Schweiz

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehungen zwischen den Kunden und der DL-SOLAR GmbH. Die AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der DL-SOLAR GmbH, insbesondere in den Bereichen Photovoltaik, Wärmetechnik und Heizungsbau, soweit im Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Im Bereich Photovoltaik, Wärmetechnik und Heizungen gelten insbesondere die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, technischen Normen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

2. LEISTUNGEN DER DL-SOLAR

Die DL-SOLAR bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte aus den Bereichen Photovoltaik, Wärmetechnik sowie Planung, Bau, Instandhaltung und Optimierung von Photovoltaikanlagen, Heizsystemen und thermischen Anlagen an. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen ergeben sich aus den gültigen Leistungsbeschreibungen, Preislisten und Angeboten, die zusammen mit einem allfälligen schriftlichen Vertrag und den vorliegenden AGB die Grundlage für das Vertragsverhältnis zwischen den Kunden und DL-SOLAR bilden.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag zwischen DL-SOLAR und dem Kunden kommt mit Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Sofern nichts anderes vereinbart, behalten die Angebote von DL-SOLAR ihre Gültigkeit während 30 Tagen ab Versanddatum. Falls die Annahme des Kunden nach dieser Frist eintrifft oder der Kunde Änderungen am Angebot vorgenommen hat, bedarf der Vertragsabschluss der ausdrücklichen Zustimmung von DL-SOLAR. DL-SOLAR behält sich vor, einen Auftrag jederzeit ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ebenso vorbehalten bleibt eine nachträgliche Anpassung des Angebots durch DL-SOLAR, sofern die bestellte Ware nicht oder nicht mehr zum gleichen Preis erhältlich ist. Damit verbundene Kosten trägt der Kunde.

4. LEISTUNGEN

Die von den Kunden zu bezahlenden Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Preislisten und Angeboten der DL-SOLAR. Massgebend für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung. Material und Dienstleistungen, die darin nicht enthalten sind, werden dem Kunden separat berechnet. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, versteht sich die Lieferung fertig montiert am vereinbarten Lieferort. Bei Lieferungen auf die Baustelle muss die Zufahrt für die notwendigen Transport- und Umschlaggeräte von Seiten des Kunden gewährleistet sein. Der Kunde holt vor Baubeginn alle notwendigen Bewilligungen ein. Die Kosten der Bewilligungen und die damit

verbundenen Auflagen gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch für wasser-, energie- oder feuerpolizeiliche Bewilligungen im Zusammenhang mit Heizungs- oder Wärmetechnikanlagen.

5. ERTRAGSPROGNOSEN

Die Ertragsprognosen basieren auf Simulationsprogrammen und Datenbanken. Differenzen zwischen den realen Ertragswerten und den errechneten bzw. geplanten Ertragswerten können sich jedoch ergeben.

6. RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Verfalldatum zu bezahlen.

Vorauszahlung und Sicherheit

Für zu erbringende Leistungen kann die DL-SOLAR Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen.

Zahlungsverzug

Leisten die Kunden die Zahlung, die Akontozahlung, die Vorauszahlung oder Sicherheit trotz Mahnung nicht, so kann die DL-SOLAR bestehende Vertragsverhältnisse frist- und entschädigungslos auflösen und insbesondere die Lieferung der Dienstleistungen und Produkte einstellen. Die Kunden tragen die der DL-SOLAR durch den Zahlungsverzug entstandenen Schäden.

7. HAFTUNG UND VERWIRKUNG

Der Kunde hat nur dann Anspruch auf Ersatz von mittelbarem oder unmittelbarem Schaden, wenn grob-fahrlässiges oder absichtlich fehlerhaftes Verhalten der DL-SOLAR vorliegt. Bei Schäden infolge nicht sach- oder bestimmungsgemässen Gebrauchs der Ware oder der Dienstleistung durch den Kunden oder von diesen beauftragte Personen übernimmt die DL-SOLAR keine Haftung. Die Garantie erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte Änderungen oder Reparaturen ohne Einwilligung von DL-SOLAR vornimmt oder wenn der Kunde, falls ein Mangel bzw. Schaden aufgetreten ist, nicht umgehend alle Massnahmen zur Schadensminderung trifft und DL-SOLAR Gelegenheit gibt, den Mangel bzw. Schaden fachmännisch zu beheben.

8. GARANTIE

DL-SOLAR verpflichtet sich, die Lieferung vertragsgemäss auszuführen und die Garantiepflcht zu erfüllen. Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in den gültigen,

von beiden Parteien unterzeichneten Produktspezifikationen enthalten sind. Die Garantie beginnt mit der Abnahme des Werkes durch den Kunden, spätestens jedoch 1 Monat nach Inbetriebnahme der Anlage.

Generell gelten:

- die Garantie der Hersteller;
- fünf Jahre auf Arbeit; und
- zwei Jahre auf sonstiges Material, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Die Garantie ist ausgeschlossen für Schäden durch Witterungseinflüsse (Gewitter, Hagelschlag, Wind, etc.). Die Garantie erlischt bei unsachgemässer Behandlung durch den Besteller, seine Hilfspersonen oder Dritte, insbesondere bei Reparaturen oder anderen Eingriffen. Garantieansprüche müssen ohne Verzug bei DL-SOLAR angemeldet werden. DL-SOLAR hat das Recht, diese Ansprüche zu prüfen und Schäden selbst zu beheben. Einzelne Komponenten der Anlage können separate Herstellergarantien haben, die auf den Produktinformationsblättern aufgelistet sind. Diese Herstellergarantien sind nicht Vertragsbestandteil, jedoch kann DL-SOLAR den Vertragspartner bei der Geltendmachung dieser Garantien unterstützen, falls eine berechtigte Forderung vorliegt.

9. BESTEHENDE PV-ANLAGEN

Werden an bestehenden PV-Anlagen während Service-, Reparatur- oder Sanierungsarbeiten unvorhersehbare Mängel festgestellt, trägt der Kunde die daraus entstehenden Mehrkosten.

DL-SOLAR übernimmt keine Garantie oder Haftung für bereits bestehende Anlagenteile, deren Zustand, Funktionsfähigkeit oder vorhandene Installationsmängel. Dies gilt auch für Schäden oder Störungen, die auf bestehende Mängel zurückzuführen sind.

Die Haftung und Gewährleistung für die von DL-SOLAR selbst ausgeführten Arbeiten und gelieferten Komponenten bleiben im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang bestehen.

10. VERSAND- UND TRANSPORTBEDINGUNGEN

Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Lieferungen erfolgen an die Baustelle, Talstation Bahn oder per Paketpost an die schriftlich vereinbarte Lieferadresse. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, obliegt der Ablad und die Einbringung ins Gebäude dem Kunden. Mehrkosten des Transports sind durch den Kunden zu tragen, wenn sie durch seine Sonderwünsche (Express, spezielle Ankunftszeiten etc.) verursacht wurden. Paletten sind sofort nach dem Wareneingang zu retournieren.

11. PRÜFUNG / MÄNGELRÜGE

Der Kunde ist verpflichtet, die Waren sofort nach Erhalt zu prüfen. Forderungen aufgrund von Waren, die nicht dem Lieferschein entsprechen oder sichtbare Mängel aufweisen, sind durch den Kunden innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt schriftlich geltend zu machen.

Unterlässt der Kunde dies, gilt die Lieferung als genehmigt. Bei Verlust oder Beschädigung einer Sendung, welche durch die Post oder einen anderen Versanddienstleister zugestellt wurde, gelten in erster Linie deren Bestimmungen hinsichtlich Prüfung / Mängelrüge.

12. LEISTUNGEN DRITTER / SUBUNTERNEHMER

DL-SOLAR ist berechtigt, für bestimmte Arbeiten qualifizierte Subunternehmer oder Drittunternehmen beizuziehen, insbesondere für Leistungen ausserhalb ihres eigenen Fachgebiets (z. B. Erdarbeiten oder Spezialbohrungen). DL-SOLAR haftet für die sorgfältige Auswahl dieser Partnerunternehmen, jedoch nicht für deren Leistungsausführung. Für allfällige Mängel, Schäden oder Verzögerungen, die aus der Tätigkeit dieser Drittunternehmen entstehen, haftet DL-SOLAR nur im Rahmen ihrer Auswahlpflicht. Eine weitergehende Haftung für Kosten, Schäden oder Folgeschäden aus Leistungen, welche nicht durch DL-SOLAR selbst ausgeführt wurden, ist ausgeschlossen.

13. ABWEICHUNGEN IN DER PLANUNG

DL-SOLAR GmbH haftet nicht für Abweichungen von bis zu 20% bei der Planung und Ausführung, wenn diese durch technische Gegebenheiten oder unvorhergesehene Bedingungen vor Ort verursacht werden.

Der Kunde wird bei Abweichungen von mehr als 10% über die Änderungen informiert und muss diese schriftlich bestätigen. Bei Abweichungen von weniger als 10% ist keine gesonderte Zustimmung erforderlich.

Zusätzliche Kosten, die durch diese Abweichungen entstehen, trägt der Kunde.

13a. BAUSEITIGE PRÜFUNG VON GEBÄUDE UND DACH

Der Kunde ist verpflichtet, vor Installationsbeginn die Statik, Tragfähigkeit, den Dachzustand, das Unterdach sowie die Dichtheit durch eine geeignete Fachperson bauseitig prüfen zu lassen. Sämtliche Prüfungen und erforderlichen Instandsetzungen erfolgen auf Kosten des Kunden. Werden diese Prüfungen nicht durchgeführt, übernimmt DL-SOLAR keine Haftung für Schäden, die auf bestehende oder unerkannte Mängel am Gebäude oder Dach zurückzuführen sind. Die Haftung für Schäden durch eigene fehlerhafte Arbeiten bleibt im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang bestehen.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen. Die Vertragsverhältnisse unterstehen schweizerischem Recht. Die Parteien vereinbaren hiermit die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der DL-SOLAR.